

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(Sondernutzungsgebührensatzung)

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 9. Januar 1981 (Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1981), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 5. November 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 13. November 2008) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 6 wird nach Buchstabe d) folgender Satz neu hinzugefügt:

„Nicht befreit sind die Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaates Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.